

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Anmeldung der Schulanfänger an den Grundschulen der Stadt Radevormwald für das Schuljahr 2022/23**

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2020, werden alle Kinder,

**die bis zum 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben,**

zu Beginn des Schuljahres 2022/23 schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Für die Anmeldungen gelten folgende Hinweise:

1. Eltern stellen bei der Anmeldung das Kind persönlich vor und bringen ihr Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes oder ihren Personalausweis mit.
2. Jedes schulpflichtige Kind muss einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorweisen. Ein Nachweis in Kopie (z.B. kopierter Impfausweis) über einen ausreichenden Masernschutz ist vorzulegen.
3. Ein Antrag auf vorzeitige Aufnahme des Kindes kann an den u. g. Terminen erfolgen.
4. Bisher vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder werden erneut angemeldet. Hierzu ist der Zurückstellungsbescheid mitzubringen.
5. Auch Kinder, von denen die Eltern annehmen, dass sie nicht im Unterricht der Grundschulen beschulbar sind, müssen angemeldet werden.
6. Die Anmeldepflicht besteht auch für hör-, seh-, körper- und geistig behinderte Kinder.
7. Nach § 34 des Schulgesetzes besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist das Betreten der Schulgebäude zur Anmeldung auf immunisierte (geimpfte oder genesene Personen) oder getestete Personen beschränkt. Es ist zwingend ein Nachweis vorzulegen, dass eine Immunisierung vorliegt oder alternativ ein Nachweis über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorzulegen. Zudem ist innerhalb des Schulgebäudes

eine medizinische (sogenannte OP-Maske) zu tragen. Die Maskenpflicht und auch die Testpflicht gelten nicht für die anzumeldenden Kinder.

Um den Anmeldeprozess räumlich zu entzerren und den einzuhaltenden Hygienevorschriften Rechnung zu tragen, ist vor der Schulanmeldung eine **Terminabsprache zwingend erforderlich**.

Je nach Grundschulstandort beachten Sie bitte folgende Termine:

**GGG Stadt** Montag, 08.11.2021 15.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag, 09.11.2021 15.00 – 18.00 Uhr

Sollten Sie sich für die GGS Stadt entscheiden, wird ab dem 25.10.2021 um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02195/1619) montags, mittwochs oder donnerstags in der Zeit von 8.00 – 11.30 Uhr gebeten. Oder wenden Sie Ihre Terminanfrage an [ggsstadt-radevormwald@t-online.de](mailto:ggsstadt-radevormwald@t-online.de)

### **GVB Bergerhof/Wupper**

**Standort Bergerhof** Montag, 08.11.2021 15.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag, 09.11.2020 8.00 – 16.00 Uhr

Sollten Sie sich für den Grundschulstandort Bergerhof entscheiden, wird ab dem 26.10.2021 um telefonische Terminvereinbarung montags, mittwochs oder freitags unter der Tel.-Nr. 02195/2468 oder dienstags bzw. donnerstags unter der Tel.-Nr. 02191/62535 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr gebeten. Unter beiden angegebenen Telefonnummern können Sie Termine für den Standort Bergerhof **oder** Wupper vereinbaren.

**Standort Wupper** Mittwoch, 10.11.2020 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag, 11.11.2020 8.00 – 16.00 Uhr

Sollten Sie sich für den Grundschulstandort Wupper entscheiden, wird ab dem 26.10.2021 um telefonische Terminvereinbarung montags, mittwochs oder freitags unter der Tel.-Nr. 02195/2468 oder dienstags bzw. donnerstags unter der Tel.-Nr. 02191/62535 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr gebeten. Unter beiden angegebenen Telefonnummern können Sie Termine für den Standort Bergerhof **oder** Wupper vereinbaren.

### **Kath. Grundschule**

**Lindenbaum** Montag, 08.11.2021 14.45 – 18.00 Uhr  
Dienstag, 09.11.2021 14.45 – 18.00 Uhr

Sollten Sie sich für die Lindenbaumschule entscheiden, wird ab dem 26.10.2021 um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02195/1373) dienstags oder freitags in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr gebeten.

Wer die Bestimmungen über die Schulpflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Radevormwald, 20.10.2021

Der Bürgermeister  
Johannes Mans